

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 lösungsmittelhaltig**Sicherheitsdatenblatt-Nummer: XXP005134****Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Bauchemie**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Saint-Gobain weber

Täferstrasse 11b

CH - 5405 Dättwil

Telefon: 0041 (0)56 484 24 24 email: raphael.bensimon@weber-marmoran.ch

Telefax: 0041 (0)56 484 24 20 internet: www.weber-marmoran.ch

Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Telefon: 0041 (0)44 251 51 51 oder 145 (nur innerhalb der Schweiz)

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS02 Flamme

Entz. Fl. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aqu. chron. 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT einm. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R10-66-67: Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 Lösungsmittelhaltig

(Fortsetzung von Seite 1)

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:


N Umweltgefährlich

R-Sätze:

- 10 Entzündlich.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Isobutylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-82-1 EINECS: 265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, weniger als 0,1% Benzol entsprechend Anmerkung P der RL67/54EWG Anhang 1 Xn R65; N R51/53 R10-66-67 Entz. Fl. 3, H226; Asp. 1, H304; Aqu. chron. 2, H411; STOT einm. 3, H336	> 50%
--------------------------------------	---	-------

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 Lösungsmittelhaltig

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, weniger als 0,1% Benzol entbtsprechend Anmerkung P der RL67/54EWG Anhang 1 ☒ Xn R65; ☒ Xi R37; ☠ N R51/53 R10-66-67 Carc. Cat. 2, Muta. Cat. 2 ⚠ Entz. Fl. 3, H226; ⚠ Asp. 1, H304; ⚠ Aqu. chron. 2, H411; ⚠ STOT einm. 3, H335+H336	5 - 10%
CAS: 97-86-9 EINECS: 202-613-0	Isobutylmethacrylat ☒ Xi R36/37/38; ☒ Xi R43; ☠ N R50 R10 ⚠ Entz. Fl. 3, H226; ⚠ Aqu. akut 1, H400; ⚠ Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319; Sens. Haut 1, H317; STOT einm. 3, H335	0,1 - 1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel
Geeignete Löschmittel:

 CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

CH1

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 Lösungsmittelhaltig

(Fortsetzung von Seite 3)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf nicht in Kanalisationen, Gewässer oder ins Erdreich eindringen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, weniger als 0,1% Benzol entsprechend Anmerkung P der RL67/54EWG Anhang 1				
	AGW (Deutschland)	300	mg/m ³		
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, weniger als 0,1% Benzol entsprechend Anmerkung P der RL67/54EWG Anhang 1				
	MAK (Deutschland)	200	mg/m ³ , 50 ml/m ³		
			TRGS 900, Gruppe 3		

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 Lösungsmittelhaltig

(Fortsetzung von Seite 4)

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A2 (braun)

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

 Hilfe für die Wahl der Handschuh finden Sie auf der Internetseite <http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar.

Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 140°C

Flammpunkt: 38°C

Zündtemperatur: 230°C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	0,6 Vol % (DIN 51649)
Obere:	6,5 Vol % (DIN 51649)

Dichte bei 20°C: 88 g/cm³ (DIN 51757)

Schüttdichte: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20°C:	13 s (DIN 53211/4)
	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 Lösungsmittelhaltig

(Fortsetzung von Seite 5)

Lösemitteltrennprüfung:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
VOC der Schweiz	86,90 %
Sonstige Angaben	Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität
Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, weniger als 0,1% Benzol entsprechend Anmerkung P der RL67/54EWG Anhang 1			
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	>5 mg/l (Ratte)	
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, weniger als 0,1% Benzol entsprechend Anmerkung P der RL67/54EWG Anhang 1			
Oral	LD50	3400 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	3500 mg/kg (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Hautreizung durch Fettentzug möglich

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:
Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung:

Das Produkt enthält Stoffe, die toxisch auf Fische und Bakterien wirken.

Giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 Lösungsmittelhaltig

(Fortsetzung von Seite 6)

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
-----------	---

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):


ADR/RID-GGVSEB Klasse:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel	3
Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	1263 FARBE, Sondervorschrift 640E, UMWELTGEFÄHRDEND
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:


IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Label	3

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 Lösungsmittelhaltig

(Fortsetzung von Seite 7)

Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-E,S-E
Marine pollutant:	Ja
Richtiger technischer Name:	Symbol (Fisch und Baum) PAINT (Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy, less than 0,1% Benzene according to remark P of 67/548/EEC appendix 1, Solvent naphtha light)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:


ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nummer:	1263
Label	3
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	PAINT

UN "Model Regulation": UN1263, orschrift 640E, UMWELTGEFÄHRDEND, 3, III

Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Isobutylmethacrylat, Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, weniger als 0,1% Benzol entsprechend Anmerkung P der RL67/54EWG Anhang 1

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	Entzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.08.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: MARMORAN Tiefgrund G 180 Lösungsmittelhaltig

(Fortsetzung von Seite 8)

- R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor und Entwicklung**Ansprechpartner:** Raphaël Bensimon Telefon: 0041 (0)52 244 40 82**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent